

# Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos

## Fotogenehmigung (allgemein)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten den Alltag in unserer **Edith-Stein-Schule, Bremerhaven** für verschiedene Zwecke (Webseite der Einrichtung, Flyer, Broschüren, Tageszeitungen, Aushänge innerhalb der Einrichtung) mit Fotos dokumentieren. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir hierzu eine Einwilligung.

Die neuen Datenschutzbestimmungen erfordern hierzu detaillierte Einwilligungserklärungen. Entscheidend ist zunächst, ob das erstellte Foto **veröffentlicht** wird. **Eine Veröffentlichung** liegt nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor, wenn eine unbekannte und unbestimmte Anzahl an Personen das Foto sehen könnten. Das ist immer dann der Fall, wenn die Veröffentlichung auf einer Webseite, in einem Flyer, einer Broschüre oder in der Tageszeitung erfolgt. Ist die Veröffentlichung eines Fotos beabsichtigt und hat die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet (16. Geburtstag), muss sich die Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten auf das konkrete, zu veröffentlichende Foto beziehen. Die Einwilligung muss von beiden Erziehungsberechtigten erklärt worden sein. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

**Keine Veröffentlichung** liegt vor, wenn der Kreis der Personen, die das Foto sehen könnten überschaubar und bestimmbar ist. Das ist der Fall, wenn Fotos in den Räumen der Einrichtungen gezeigt oder im Jahrgangsbuch verwendet werden. Hier genügt eine generelle Einwilligung der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

---

Name, Vorname [in Druckbuchstaben] der abgebildeten Person

Wir willigen ein, dass personenbezogene Daten einschließlich Fotos der vorgenannten Person

in einer **nicht veröffentlichenden Weise** (in den Räumen der Einrichtungen, im Jahrgangsbuch, usw.) verwendet werden.

Ja  Nein

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. **Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung für die Zukunft widerrufbar.** Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Abgebildeten ab Vollendung des 14. Lebensjahres

---

**Zusätzlich:** Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten bis Vollendung des 16. Lebensjahres des Abgebildeten